

ERSTE STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2020/21

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	3
Entwicklung des Fonds.....	4
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	7
Zusammensetzung des Fondsvermögens.....	7
Vergleichende Übersicht.....	8
Ausschüttung/Auszahlung.....	9
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens.....	10
Vermögensaufstellung zum 31.05.2021	13
Vergütungspolitik	21
Bestätigungsvermerk*	23
Fondsbestimmungen	26
Details und Erläuterungen zur Besteuerung.....	31

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1, A-1100 Wien Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777
Stammkapital	2,50 Mio. EURO
Gesellschafter	Erste Group Bank AG (64,67 %) Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (22,17 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %) DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (1,65 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %) VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %)
Aufsichtsrat	Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender) Mag.(FH) Thomas SCHAUFLER (Vorsitzender-Stv.) Mag. Harald GASSER Mag. Gerhard GRABNER Harald Frank GRUBER Oswald HUBER Radovan JELASITY Mag. Robert LASSHOFER Dr. Franz PRUCKNER Mag. Rupert RIEDER Gabriele SEMMELROCK-WERZER Mag. Reinhard WALTTL Mag. Gerald WEBER vom Betriebsrat entsandt: Martin CECH Mag. Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK
Geschäftsführer	Mag. Heinz BEDNAR Mag. Winfried BUCHBAUER Mag. Peter KARL Mag. Thomas KRAUS (ab 01.01.2021) Mag. Wolfgang TRAINDL (bis 28.02.2021)
Prokuristen	Mag. Achim ARNHOF (bis 30.06.2020) Karl FREUDENSCHUSS Manfred LENTNER Günther MANDL Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL Oliver RÖDER (ab 06.07.2020)
Staatskommissäre	Mag. Walter MEGNER (ab 01.10.2020) Mag. Christoph SEEL Rätin Mag.(FH) Eva SCHRITTWIESER, MBA (bis 30.06.2020)
Fondsprüfer	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
Depotbank	Erste Group Bank AG

Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des ERSTE STOCK ASIA INFRASTRUCTURE Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 01.06.2020 bis 31.05.2021 vorzulegen.

Auch in Zeiten der Verbreitung des Coronavirus COVID-19 gilt unsere Aufmerksamkeit in unserer Funktion als Verwalter von Kundengeldern der Aufrechterhaltung unserer Handlungsfähigkeit an den Kapitalmärkten und der bestmöglichen Entscheidungsfindung für die von uns verwalteten Vermögen.

Die moderne Ausstattung und Arbeitswelt erlaubt es uns auch im Fall von Home-Office diesen Verpflichtungen uneingeschränkt nachzukommen.

Entwicklung des Fonds

Der Fonds veranlagt in Branchen, die im engeren Sinn die Infrastruktur der Region Asien abbilden oder die für eine Verbesserung und weiteren Ausbau derjenigen notwendig sind. Folglich sind beinhaltet: Versorger, Verkehr und Transport, Bau- und Mischkonzerne, Telekommunikation, Umwelt- und Rohstoffinfrastruktur. Aufgrund des rasanten Wirtschaftswachstums der letzten Jahre und begangener Versäumnisse vergangener Jahrzehnte haben Länder wie China und Indien bei Autobahnen, Eisenbahnstrecken, Kraftwerken, Versorgung mit Energieträgern, Häfen, Flughäfen, Kläranlagen, Wasserversorgung usw. großen Aufholbedarf.

Marktbericht und Portfolioausrichtung:

Im Berichtszeitraum wurden die globalen Aktienmärkte stark von der COVID-19 Pandemie, Geldpolitik der Notenbanken (FED, EZB, BoJ), den Ausgang der US-Wahlen, von der Unsicherheit eines Handelskrieges USA – China sowie von der Entwicklung der Rohstoffpreise und des US-Dollars geprägt. Ein deutlicher Anstieg der Volatilität war die Folge. Der internationale Währungsfonds (IWF) hat wegen der COVID-19 Krise seine Schätzungen für die Weltwirtschaft innerhalb weniger Wochen so stark gesenkt wie nie zuvor. Die Weltwirtschaft ist laut IWF 2020 um 3,4% geschrumpft und der Welthandel ist eingebrochen. Die ostasiatischen Volkswirtschaften, insbesondere China und Taiwan, zeigten sich widerstandsfähiger, vor allem im Vergleich zu Europa und den USA. Während die weltweite Produktion im Laufe des Jahres einbrach, konnten China und Taiwan ihre Produktion steigern. Die Schwellenländer schrumpften weniger stark als die Industrieländer und auch für das Jahr 2021 sind die Prognosen höher als für die Industrienationen.

Die extrem expansive Geldpolitik der großen Industriestaaten hat die Märkte 2020 vor dem Kollaps bewahrt. Die Staatsverschuldung ist weltweit stark gestiegen. Auch die Schwellenländer waren davon betroffen, obwohl ein Großteil der Kreditaufnahmen im Inland und in Lokalwährungen erfolgte. Viele Schwellenländer erweiterten ihren Handlungsspielraum ihrer Zentralbanken und begannen mit einer Politik der quantitativen Lockerung, um die Liquidität in ihren Märkten zu sichern oder um pandemiebedingte Ausgaben zu sichern.

Das erste Quartal 2021 bildete einen deutlichen Kontrast zum Vorjahr. Ziemlich genau ein Jahr nach dem Ausrufen einer weltweiten Pandemie durch die WHO im März 2020 befinden sich die Aktienmärkte auf Rekordständen. Diese schnelle Aufwärtsbewegung wurde durch die Impfstoffzulassungen Ende letzten Jahres weiter angeheizt. Die positiven Konjunkturaussichten ließen gleichzeitig die Inflationserwartungen ansteigen. Der Renditeanstieg der 10-jährigen US-Staatsanleihen sorgte zusätzlich für erhöhte Volatilität und führte zu einer Sektoren-Rotation. Während hoch bewertete Technologieaktien korrigierten, konnten besonders Zykliker mit Nachholpotential von dieser Rotation profitieren. Die Rotation ist als Zeichen eines gesunden Kapitalmarkts zu sehen, womit der Börsenboom auf einer breiteren Basis steht.

Der ERSTE STOCK ASIA INFRASTRUCTURE erzielte im Berichtszeitraum eine absolute Performance von +30,68% in Euro. Während das Jahr 2020 ab dem 2. Quartal generell stark positiv war, entwickelten sich die Börsen in Asien seit Jahresanfang 2021 sehr uneinheitlich und volatil. Die Region Asien-Pacific bleibt als Wachstumsmotor der Weltwirtschaft weiter intakt und wird 2021 voraussichtlich stark wachsen. Sowohl die Entwicklung der asiatischen Währungen gegenüber dem Euro als auch die Aktienselektion, da die Schwankungsbreite und die Streuung der Aktien sehr hoch waren, trugen wesentlich zu diesem Performance-Ergebnis bei. Zu den Top-Gewinnern zählen der chinesische Industriekonzern Jiangsu Hengli Hydraulic, die taiwanesisische Reederei Evergreen Marine Corp, der südkoreanische Internetbetreiber Kakao Corp sowie der indische Rohstoffhändler UPL Ltd. Negativ entwickelten sich unter anderem der chinesische Telekombetreiber China Tower Corp, China National. sowie China Conch Venture Holdings.

Im Berichtszeitraum wurden im Portfolio auf Grund von Anteilscheinrücklösungen über rund Euro 1,4 Millionen Euro laufend Aktientransaktionen getätigt, um die strategische Ausrichtung beizubehalten. Der auf aktive Einzeltitelselektion ausgerichtete ERSTE STOCK ASIA INFRASTRUCTURE konnte opportunistisch Marktkorrekturen nützen um aktiv günstige Einzeltitelpositionen in Qualitätsnamen aufzubauen. Die mittels fundamentalem Investmentprozess ausgewählten, zwecks Risikominimierung exakt aufeinander abgestimmten Einzeltitel generieren ein diversifiziertes Asien Portfolio mit attraktivem Ertrags/Risikoprofil.

Das Portfolio ist aktuell mit 86 Titeln breit diversifiziert und zu rund 44% im Industriesektor, 8% im Versorgersektor, 12% im Kommunikationssektor, 14% IT-Sektor, 11% im Rohstoffsektor und 7% im Energiesektor investiert. Im Berichtszeitraum wurde schrittweise auch die Branchenallokation verändert. Angesichts der steigenden Infrastruktur- und Umwelttechnologieinvestitionen wurde der Industriesektor weiter aufgebaut. Unternehmen aus den Bereichen Umwelttechnologien, Kommunikationssektor- und IT-Sektoren (5G, iCloud) konnten stark an Performance 2020 zulegen. Die Gewichtung in diesen Sektoren wurde im Berichtszeitraum erhöht. Während im ersten Quartal 2021 zyklische Sektoren von der Erholung der Weltwirtschaft profitierten, zeigten vor allem Rohstoffe und Energie-Unternehmen seit Jahresanfang Zugewinne.

Aktuell befinden sich die größten Gewichtungen in China/Hong Kong (ca. 51%), Südkorea (ca.21%), Taiwan (ca.8%) Singapur (ca. 2%), Thailand (ca.3 %) und Indien (ca. 11%).

Die Währungsrisiken werden strategisch nicht abgesichert. Derivate kamen in der Berichtsperiode nicht zum Einsatz.

Festzuhalten ist, dass aufgrund der EAM „Resitricted Banned Weapon“ in dem indischen Industrieunternehmen Larsen & Toubro Ltd. nicht investiert worden ist. Aufgrund von ESG-Gründen wurde auf Investitionen in Unternehmen, die ihrer Umsätze aus Kohletransaktionen erzielen, verzichtet und interesseswährend verkauft (z.B. Jardine Matheson Holdings, Jardine Strategic Holdings, Sembcorp Industries etc.). In chinesische Unternehmen, die sich auf der „US-Restricted-Banned“ Liste befinden, wird nicht investiert. Bestehende Positionen (z.B. China Mobile, CSSR) wurden interesseswährend verkauft.

Im Berichtszeitraum wurde die Allokation in China/Hong Kong beibehalten. Im China-Portfolio wurde weiter Fokus auf Unternehmen im Bereich „neue Infrastruktur“ (5G, Cloud, AI, Robotics, Umwelttechnologien, Batterien, EV etc.) gelegt, um die Opportunitäten aufgrund der Investitionstätigkeit seitens der chinesischen Regierung zu nützen. Die Gewichtung des „Communication Services“ Sektor wurde weiter erhöht. Es wurden Kauftransaktionen für Unternehmen wie Tencent Holding, Cont.Amperex Tech, Kings Cloud, Xiami Netease, und Techtronic getätigt. Weiters wurden Immobilienverwalter- und Servicedienstleister wie A-Living Service und Country Garden Service, die gerade in Zeiten des „Lock-downs“ einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Versorgung gewährleisten haben, dem China-Portfolio hinzugefügt. Verkauft hingegen wurden Positionen in ZTO Trust, MTR Corp HK China Gas und Power Asser Holding, Die Position in der chinesischen Tencent Holding stellt aktuell mit ca. 6,3% die größte Einzeltitel-Position im Portfolio.

Im Portfolio wurden auch für Südkorea schrittweise Branchenrotationen durchgeführt. Gründe hierfür waren der schwache Bau- und Immobiliensektor sowie das Transportwesen. Investiert wurde hingegen in Unternehmen, die von den Megatrends 5G, Data/Cloud, EV, Computerspiele und IA profitieren. Es wurde verstärkt gekauft in Wonik IPS, Samsung Electronics, Naver Corp, Kakao Corp und NcSoft Corp. Verkauft hingegen wurden SK Holding. In Indien wurde Tata Motor und Bharti Airtel gekauft. Die Gewichtung in Indien wurde dadurch im Berichtszeitraum erhöht. In Taiwan wurde die Gewichtung in den letzten 12 Monaten erhöht. Unternehmen wie Hiwin Technologie, Airtac International, Taiwan Semiconductor Manufacturing und Mediatek wurden gekauft. Betreffend von Transaktionen in den ASEAN Ländern wurden die Positionen in Singapur aufgrund von schlechteren Unternehmensaussichten sowie Kohleinvestments angepasst und Jardine Strat. Holding sowie Jardine Math. Holding verkauft. Die Gewichtungen in Thailand und Indonesien wurden leicht reduziert.

Ausblick:

Die Aussichten haben sich in den letzten Monaten verbessert und der internationale Währungsfonds (IWF) hat den Wirtschaftsausblick für 2021 auf 5,6% angehoben. Bereits Ende 2020 waren klare Anzeichen einer Belebung von Warenhandel und Industrieproduktion zu erkennen. Die globale Wirtschaftsleistung dürfte Mitte 2021 wieder das Niveau von vor der Pandemie erreichen. Viel hängt aber davon ab, wie der Wettlauf zwischen Impfungen und Virusvarianten ausgeht. Der Impffortschritt ist weltweit weiterhin uneinheitlich und in einigen Ländern und Branchen bleiben Beschränkungen bestehen. Festzustellen ist, dass die Wachstumsdynamiken in den Regionen der Schwellenländer weiter divergieren. Einschätzungen zufolge dürften einerseits die staatlichen Stimulierungsmaßnahmen Chinas im Jahresverlauf nachlassen. Das könnte der Nachfrage nach Exporten aus anderen Schwellenländern einen Dämpfer verpassen. Andererseits dürfte die US-Konjunktur zulegen, wenn die ambitionierten Ausgabenpakete von US-Präsident Biden umgesetzt werden.

Die Geopolitik dürfte in den Schwellenländern weiterhin eine große Rolle spielen. Die Beziehungen zwischen den USA und China dürften ein zentrales Thema bleiben. Es ist unwahrscheinlich, dass sich die Spannungen abkühlen, da China weiterwächst und Amerikas globale Vorherrschaft bedroht. Neben den Wahlen in Peru und Chile müssen auch die Politik im Nahen Osten sowie die Auseinandersetzungen im südostchinesischen Meer beobachtet werden.

Zusammenfassend dürften die asiatischen Länder weiterhin eine wichtige Rolle für das globale Wirtschaftswachstum einnehmen. Die strukturellen Entwicklungen der asiatischen Infrastruktursektoren sind intakt. Die Regierungen Asiens haben diesen Bereich auch als Ziel von Verbesserungsmaßnahmen erkannt. Großer Fokus liegt hier auf der „neuen Infrastruktur“. Der Ausbau von 5G, IoT, Clouds, Umwelttechnologien, Robotics, Elektrofahrzeuge und Batterien werden als Megatrends auch die Infrastruktur stark bestimmen. Zu unseren bevorzugten Themen gehört die beschleunigte Einführung sauberer Energie in China, die in dessen neuestem, ab 2021 beginnendem Fünfjahresplan festgeschrieben ist. Chinas Zusage, bis 2060 Netto-Null-CO₂-Emissionen zu erreichen, setzt umfassende und zügige Investitionen in saubere Energietechnologien und -anlagen über viele Jahre voraus.

Zusätzlich wurden neue Infrastrukturprogramme etwa für den 5G-Netzausbau, AI, Clouds, Ausbau des Gesundheitswesens etc. bekanntgegeben. China möchte als globaler Marktführer viele Technologiebereiche weiter ausbauen. Auch wird großes Augenmerk auf einen stabilen Immobilienmarkt gelegt und weiter unterstützt. Dieser trägt einen wichtigen Beitrag zum BIP bei. Zusätzlich stellt der Sektor mit seinen hohen Steuerabgaben sowie durch die Bauland-Auktionen eine der wichtigsten Einnahmequellen der Lokalregierungen dar. Unternehmen der Infrastruktursektoren sollten weiterhin davon profitieren. Chinas Initiative zur Entwicklung einer „Neuen Seidenstraße“ oder „One Belt, One Road“ umfasst rund 65 Länder mit etwa 70 Prozent der Weltbevölkerung. Der Bau eines modernen Verbindungsnetzes mit neuen Wirtschaftskorridoren entlang der Handelsrouten, die Asien, Afrika und Europa über Land und See verbinden, wird zusätzliche wichtige Impulse für Infrastrukturunternehmen bringen. Die Länder in Asien sind fundamental solid aufgestellt und einige Wirtschaftsindikatoren befinden sich bereits auf Vorkrisenniveau.

Zu erwähnen ist, dass Unternehmensgewinne 2021 in allen Sektoren stark wachsen (+38%) werden. Besonders für die Sektoren Energie, Rohstoffe, Industrie und Technologie erwarten wir hohe Zugewinne.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment Approach
Verwendetes Referenzvermögen:	-
Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert: -
Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:	-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:	-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:	-

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtdriverisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	per 31.05.2021	
	Mio. Euro	%
Aktien		
auf Chinesische Renminbi lautend	2,0	9,99
auf Hongkong-Dollar lautend	7,1	35,84
auf Indische Rupien lautend	2,0	10,15
auf Indonesische Rupien lautend	0,2	0,84
auf Koreanische Won lautend	3,9	19,81
auf Philippinische Peso lautend	0,4	1,88
auf Singapur Dollar lautend	0,6	2,94
auf Taiwanische Dollar lautend	1,5	7,34
auf Thailändische Baht lautend	0,5	2,68
auf US-Dollar lautend	0,6	3,01
Wertpapiere	18,7	94,47
Bankguthaben	1,0	5,07
Dividendenansprüche	0,1	0,47
Sonstige Abgrenzungen	-0,0	-0,01
Fondsvermögen	19,8	100,00

Vergleichende Übersicht

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen
2018/2019	19.809.653,91
2019/2020	16.356.674,91
2020/2021	19.764.929,60

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2018/2019	Ausschütter	AT0000A05S63	EUR	4,98	0,0600	0,0000	-7,64
2019/2020	Ausschütter	AT0000A05S63	EUR	4,53	0,0500	0,0000	-7,83
2020/2021	Ausschütter	AT0000A05S63	EUR	5,86	0,0700	0,0000	30,68

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2018/2019	Thesaurierer	AT0000A05S71	EUR	6,65	0,0000	0,0000	-7,62
2019/2020	Thesaurierer	AT0000A05S71	EUR	6,13	0,0000	0,0000	-7,82
2020/2021	Thesaurierer	AT0000A05S71	EUR	8,00	0,0000	0,0000	30,51

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2018/2019	Vollthesaurierer	AT0000A09F07	EUR	6,83	-	0,0000	-7,58
2019/2020	Vollthesaurierer	AT0000A09F07	EUR	6,29	-	0,0000	-7,91
2020/2021	Vollthesaurierer	AT0000A09F07	EUR	8,21	-	0,0000	30,52

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2018/2019	Vollthesaurierer	AT0000A09GR7	HUF	2.218,99	-	0,0000	-6,07
2019/2020	Vollthesaurierer	AT0000A09GR7	HUF	2.170,61	-	0,0000	-2,18
2020/2021	Vollthesaurierer	AT0000A09GR7	HUF	2.851,04	-	0,0000	31,35

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.06.2020 bis 31.05.2021 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 01.09.2021 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung/ Auszahlung		KEST mit Options- erklärung	KEST ohne Options- erklärung	Wieder- veranlagung
Ausschütter	AT0000A05S63	EUR	0,0700		0,0181	0,0181	0,0000
Thesaurierer	AT0000A05S71	EUR	0,0000		0,0000	0,0000	0,0000
Vollthesaurierer	AT0000A09F07	EUR	-	*	-	-	0,0000
Vollthesaurierer	AT0000A09GR7	HUF	-	*	-	-	0,0000

* Im Hinblick auf den vorletzten Satz des § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes unterbleibt die Auszahlung einer Kapitalertragsteuer.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die „Wertentwicklung“, der „Nettoertrag pro Anteil“ sowie „Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile“ nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

AT0000A05S63 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (368.378,567 Anteile)	4,53
Ausschüttung / Auszahlung am 28.08.2020 (entspricht rund 0,0105 Anteilen bei einem Rechenwert von 4,76)	0,0500
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (288.159,546 Anteile)	5,86
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	5,92
Nettoertrag pro Anteil	1,39
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	30,68 %

AT0000A05S71 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (2.004.958,626 Anteile)	6,13
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (1.780.191,384 Anteile)	8,00
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	8,00
Nettoertrag pro Anteil	1,87
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	30,51 %

AT0000A09F07 Vollthesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (318.849,147 Anteile)	6,29
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (396.707,446 Anteile)	8,21
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	8,21
Nettoertrag pro Anteil	1,92
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	30,52 %

AT0000A09GR7 Vollthesaurierer HUF	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (60.659,917 Anteile)	2.170,61
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (68.703,086 Anteile)	2.851,04
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	2.851,04
Nettoertrag pro Anteil	680,43
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	31,35 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	0,00	
Dividendenerträge	377.246,46	
Sonstige Erträge 8)	0,00	
	<u>0,00</u>	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		377.246,46

Sollzinsen

- 2.421,48

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 325.767,04	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 3.659,00	
Publizitätskosten	- 40.202,20	
Wertpapierdepotgebühren	1.994,28	
Depotbankgebühren	- 16.079,18	
Kosten für den externen Berater	0,00	
	<u>0,00</u>	
Summe Aufwendungen		- 383.713,14
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)		0,00
		<u>0,00</u>

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 8.888,16

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne 4)	1.564.280,80	
Realisierte Verluste 5)	- 1.363.531,37	
	<u>- 1.363.531,37</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

200.749,43

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

191.861,27

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)	4.635.956,67
	<u>4.635.956,67</u>

Ergebnis des Rechnungsjahres 6)

4.827.817,94

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 17.599,85
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	- 9.067,06
	<u>- 26.666,91</u>

Fondsergebnis gesamt

4.801.151,03

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	16.356.674,91
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	- 17.733,33
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 1.375.163,01
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	4.801.151,03
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	19.764.929,60

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 4.836.706,10.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 25.292,48.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 3.114.820,31 und unrealisierte Verluste EUR 1.521.136,36.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00 sowie auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00.

Vermögensaufstellung zum 31.05.2021

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 01.06.2020 bis 31.05.2021)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere							
Aktien auf Chinesische Renminbi lautend							
Emissionsland China							
AIR CHINA LTD A YC 1	CNE000001NNO	80.000	0	80.000	8,410	86.514,29	0,44
BAOSHAN IRON+STEEL A YC 1	CNE0000015R4	100.000	0	100.000	7,880	101.327,68	0,51
BEIJING OR.YUH.WATER.TE.A	CNE100000CS3	30.000	0	30.000	62,650	241.681,94	1,22
CONT.AMPEREX TECH. A YC 1	CNE100003662	10.000	0	10.000	434,100	558.202,33	2,82
EVE ENERGY CO.LTD A YC1	CNE100000GS4	10.000	0	10.000	111,050	142.797,44	0,72
JIANGSU HENGLI HYDR.A YC1	CNE1000019R4	14.400	4.400	40.000	79,700	409.939,88	2,07
LUXSHARE PRECISION INDS.A	CNE100000TP3	15.000	0	15.000	39,000	75.224,23	0,38
SANY HEAVY INDUSTRY A YC1	CNE000001F70	60.000	0	60.000	30,290	233.696,60	1,18
SHENZHEN INOV.TECHN.A YC1	CNE100000V46	9.914	0	9.914	98,490	125.557,57	0,64
Summe Emissionsland China						<u>1.974.941,96</u>	<u>9,99</u>
Summe Aktien auf Chinesische Renminbi lautend umgerechnet zum Kurs von 7,77675						<u>1.974.941,96</u>	<u>9,99</u>
Aktien auf Indische Rupien lautend							
Emissionsland Indien							
ASHOK LEYLAND DEMAT. IR 1	INE208A01029	70.000	0	70.000	123,450	97.323,07	0,49
BHARTI AIRTEL IR 5	INE397D01024	15.000	0	15.000	534,900	90.362,97	0,46
GAIL (INDIA) LTD. IR 10	INE129A01019	100.000	0	100.000	159,950	180.140,31	0,91
HINDALCO INDS DEMAT IR 1	INE038A01020	0	0	70.000	394,250	310.811,01	1,57
INFOSYS LTD. DEMAT. IR 5	INE009A01021	20.000	0	20.000	1.393,750	313.936,29	1,59
POWER GRID CORP. IND.IR10	INE752E01010	40.000	0	40.000	225,650	101.653,42	0,51
RELIANCE INDS(DEMAT) IR10	INE002A01018	0	10.000	20.000	2.160,300	486.598,44	2,46
TATA MOTORS DEMAT. IR 2	INE155A01022	30.000	0	30.000	318,750	107.695,63	0,54
UPL LTD IR 2	INE628A01036	0	0	34.500	815,100	316.706,25	1,60
Summe Emissionsland Indien						<u>2.005.227,39</u>	<u>10,15</u>
Summe Aktien auf Indische Rupien lautend umgerechnet zum Kurs von 88,79190						<u>2.005.227,39</u>	<u>10,15</u>
Aktien auf Koreanische Won lautend							
Emissionsland Republik Korea							
DAEWOO ENGINEER.+CONSTR.	KR7047040001	20.000	0	20.000	8.320,000	122.494,80	0,62
HYUNDAI GLOVIS CO. SW 500	KR7086280005	1.000	0	1.000	189.000,000	139.131,72	0,70
HYUNDAI HEAVY I.H.SW 1000	KR7267250009	2.850	570	2.850	70.500,000	147.910,26	0,75
KAKAO CORP. SW 100	KR7035720002	3.000	500	2.500	123.000,000	226.365,09	1,15
KOREA SHIP.+OFFS.E SW5000	KR7009540006	0	0	2.184	142.500,000	229.103,56	1,16
LG CHEM SW 5000	KR7051910008	0	300	300	819.000,000	180.871,23	0,92

ERSTE STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
LG CORP. SW 5000	KR7003550001	3.646	4.000	3.646	101.000,000	271.083,06	1,37
LS ELECTRIC SW 5000	KR7010120004	2.000	0	2.000	56.800,000	83.626,26	0,42
LX HOLDINGS CORP. SW 1000	KR7383800000	1.768	0	1.768	10.950,000	14.251,50	0,07
NAVER CORP SW 100	KR7035420009	400	0	400	362.500,000	106.741,26	0,54
NCSOFT CORP. SW 500	KR7036570000	0	0	400	868.000,000	255.590,11	1,29
POSCO SW 5000	KR7005490008	0	0	800	355.000,000	209.065,65	1,06
SAMSUNG C+T CORP. SW 100	KR7028260008	2.500	0	2.500	138.500,000	254.890,77	1,29
SAMSUNG EL. SW 100	KR7005930003	7.000	0	9.000	80.500,000	533.338,24	2,70
SAMSUNG SDI CO. SW 5000	KR7006400006	1.000	0	1.000	615.000,000	452.730,18	2,29
SK ENERGY CO. LTD. SW5000	KR7096770003	0	0	1.000	265.000,000	195.078,86	0,99
SK HOLDINGS CO.LTD.SW5000	KR7034730002	0	1.000	1.494	265.000,000	291.447,82	1,47
SK TELECOM CO. LTD SW 500	KR7017670001	0	0	500	317.000,000	116.679,24	0,59
WONIK IPS CO. LTD SW 500	KR7240810002	5.300	3.000	2.300	50.400,000	85.334,12	0,43
Summe Emissionsland Republik Korea						<u>3.915.733,73</u>	<u>19,81</u>
Summe Aktien auf Koreanische Won lautend umgerechnet zum Kurs von 1.358,42500						<u>3.915.733,73</u>	<u>19,81</u>

Aktien auf Philippinische Peso lautend

Emissionsland Philippinen

INTL CONTAINER TERM. PP 1	PHY411571011	0	40.000	40.000	143,100	98.157,74	0,50
PLDT INC. PP 5	PHY7072Q1032	4.000	0	4.000	1.315,000	90.200,86	0,46
SM INVESTMENTS PP 10	PHY806761029	0	0	11.000	970,000	182.973,99	0,93
Summe Emissionsland Philippinen						<u>371.332,59</u>	<u>1,88</u>
Summe Aktien auf Philippinische Peso lautend umgerechnet zum Kurs von 58,31430						<u>371.332,59</u>	<u>1,88</u>

Aktien auf Taiwanische Dollar lautend

Emissionsland Cayman Inseln

AIRTAC INTL GROUP TA 10	KYG014081064	0	0	7.000	998,000	206.984,62	1,05
Summe Emissionsland Cayman Inseln						<u>206.984,62</u>	<u>1,05</u>

Emissionsland Taiwan

ASIA CEMENT CORP. TA 10	TW0001102002	0	0	120.000	51,900	184.526,23	0,93
EVERGR.MARINE (TAIW.)TA10	TW0002603008	60.000	0	60.000	98,600	175.282,14	0,89
FAR EASTN NEW CENTUR.TA10	TW0001402006	0	67.000	100.401	31,650	94.150,20	0,48
HIWIN TECH.CORP. TA 10	TW0002049004	300	0	10.300	368,000	112.303,82	0,57
MEDIATEK INC. TA 10	TW0002454006	5.000	0	5.000	995,000	147.401,73	0,75
TAIWAN SEMICON.MANU. TA10	TW0002330008	10.000	0	30.000	597,000	530.646,23	2,68
Summe Emissionsland Taiwan						<u>1.244.310,35</u>	<u>6,30</u>
Summe Aktien auf Taiwanische Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 33,75130						<u>1.451.294,97</u>	<u>7,34</u>

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Aktien auf US-Dollar lautend							
Emissionsland Cayman Inseln							
KINGS.CLOUD HLD.SP.ADR/15	US49639K1016	3.000	0	3.000	39,060	95.841,00	0,48
Summe Emissionsland Cayman Inseln						95.841,00	0,48
Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,22265						95.841,00	0,48
Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere						9.814.371,64	49,66
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere							
Aktien auf Hongkong-Dollar lautend							
Emissionsland Bermuda							
BEIJING ENTER.WTR GR.CON	BMG0957L1090	0	0	250.000	3,160	83.251,22	0,42
CHINA GAS HLDGS HD-,01	BMG2109G1033	0	0	45.000	28,950	137.285,48	0,69
KUNLUN ENERGY CO. HD-,01	BMG5320C1082	0	0	150.000	5,860	92.630,16	0,47
Summe Emissionsland Bermuda						313.166,86	1,58
Emissionsland Cayman Inseln							
CHINA CONCH VENT. HD -,01	KYG2116J1085	0	30.000	70.000	35,700	263.347,86	1,33
CK HUTCHISON HLDGS	KYG217651051	0	35.000	60.000	60,750	384.114,82	1,94
COUNTRY GARDEN SVDL-,0001	KYG2453A1085	20.000	0	20.000	80,550	169.769,27	0,86
HAITIAN INTL HLDGS HD-,10	KYG4232C1087	0	0	80.000	27,100	228.466,65	1,16
SANY HEAVY EQP.HL.CO.REGS	KYG781631059	0	0	300.000	8,610	272.199,89	1,38
TENCENT HLDGS HD-,00002	KYG875721634	0	10.000	20.000	619,000	1.304.620,44	6,60
XIAOMI CORP. CL.B	KYG9830T1067	50.000	0	50.000	29,250	154.120,15	0,78
XINAO GAS HOLDINGS HD-,10	KYG3066L1014	0	20.000	35.000	142,700	526.326,88	2,66
Summe Emissionsland Cayman Inseln						3.302.965,96	16,71
Emissionsland China							
ANHUI CONCH CEMENT H YC1	CNE1000001W2	0	20.000	20.000	48,500	102.219,86	0,52
CHINA MOLYBDENUM H	CNE100000114	249.000	0	249.000	5,350	140.383,69	0,71
CHINA NATL BUIL. M. H YC1	CNE1000002N9	80.000	0	80.000	10,380	87.508,63	0,44
CHINA PETRO.+ CHEM. H YC1	CNE1000002Q2	0	0	160.000	4,130	69.635,96	0,35
CHINA RAILWAY CONS.H YC 1	CNE100000981	0	0	127.000	5,020	67.184,79	0,34
CHINA RAILWAY GRP H YC 1	CNE1000007Z2	0	0	293.000	4,100	126.594,55	0,64
CHINA TOWER CORP. H YC 1	CNE100003688	500.000	0	500.000	1,060	55.852,09	0,28
COSCO SHIP.HLDG.CO.H YC 1	CNE1000002J7	150.000	0	150.000	16,340	258.289,56	1,31
PETROCHINA CO. LTD H YC 1	CNE1000003W8	0	0	220.000	3,170	73.492,92	0,37
WEICHAI POWER CO. H YC 1	CNE1000004L9	0	0	70.000	17,460	128.797,02	0,65
XINJIANG GOLDW.SC.+T.H	CNE100000PP1	70.000	0	70.000	13,220	97.519,85	0,49
ZHUZHOU CRRC TIME.E.H YC1	CNE1000004X4	0	0	27.000	37,650	107.125,36	0,54
ZIJIN MINING GRP H YC-,10	CNE100000502	0	70.000	280.000	12,180	359.392,37	1,82
Summe Emissionsland China						1.673.996,65	8,47

ERSTE STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Hong Kong							
BEIJING ENTERPRISES	HK0392044647	0	24.000	30.000	26,900	85.042,71	0,43
CHINA MERCHANTS PORT HLDG	HK0144000764	0	0	80.000	12,620	106.392,96	0,54
CNOOC LTD O.N.	HK0883013259	0	0	100.000	8,430	88.836,43	0,45
FOSUN INTL LTD	HK0656038673	0	50.000	90.000	12,580	119.312,70	0,60
H.K. CHINA GAS	HK0003000038	17.600	100.000	269.606	13,500	383.554,30	1,94
MTR CORP. LTD	HK0066009694	0	30.000	40.000	43,200	182.098,88	0,92
TECHTRONIC I.SUBD.	HK0669013440	0	20.000	50.000	143,300	755.056,98	3,82
Summe Emissionsland Hong Kong						<u>1.720.294,96</u>	<u>8,70</u>
Emissionsland Singapur							
BOC AVIATION LTD.	SG9999015267	0	10.000	10.000	69,000	72.713,09	0,37
Summe Emissionsland Singapur						<u>72.713,09</u>	<u>0,37</u>
Summe Aktien auf Hongkong-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 9,48935						<u>7.083.137,52</u>	<u>35,84</u>
Aktien auf Indonesische Rupien lautend							
Emissionsland Indonesien							
JASA MARGA (PERSERO)RP500	ID1000108103	300.000	0	300.000	3.950,000	67.868,79	0,34
TELKOM INDONESIA B RP 50	ID1000129000	0	500.000	500.000	3.440,000	98.509,98	0,50
Summe Emissionsland Indonesien						<u>166.378,77</u>	<u>0,84</u>
Summe Aktien auf Indonesische Rupien lautend umgerechnet zum Kurs von 17.460,16000						<u>166.378,77</u>	<u>0,84</u>
Aktien auf Singapur Dollar lautend							
Emissionsland Singapur							
COMFORTDELGRO	SG1N31909426	0	0	140.000	1,700	147.363,86	0,75
KEPPEL CORP. SUB. SD-,25	SG1U68934629	0	48.000	30.040	5,330	99.138,23	0,50
SEMBCORP MARINE SD-,10	SG1H97877952	366.361	1	366.360	0,200	45.368,25	0,23
SINGAPORE AIRLINES O.N.	SG1V61937297	30.000	26.000	30.000	4,980	92.504,88	0,47
SINGAPORE AIRP. TERM.	SG1I52882764	0	0	50.000	3,920	121.358,47	0,61
SINGAPORE TELE. SD-,15	SG1T75931496	0	0	50.000	2,410	74.610,69	0,38
Summe Emissionsland Singapur						<u>580.344,38</u>	<u>2,94</u>
Summe Aktien auf Singapur Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,61505						<u>580.344,38</u>	<u>2,94</u>
Aktien auf Thailändische Baht lautend							
Emissionsland Thailand							
AIRPORTS THAIL.-NVDR-BA 1	TH0765010R16	0	0	100.000	63,000	164.966,81	0,83
INDORAMA VENT.-NVDR- BA 1	TH1027010R10	100.000	0	100.000	45,750	119.797,33	0,61
PTT EXPL.+PROD.-NVDR-BA 1	TH0355010R16	0	0	42.000	118,500	130.323,78	0,66
PTT PCL -NVDR- BA 1	TH0646010R18	0	0	110.000	39,500	113.774,73	0,58
Summe Emissionsland Thailand						<u>528.862,65</u>	<u>2,68</u>
Summe Aktien auf Thailändische Baht lautend umgerechnet zum Kurs von 38,18950						<u>528.862,65</u>	<u>2,68</u>

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Aktien auf US-Dollar lautend							
Emissionsland Cayman Inseln							
21VIANET GRP ADR A/6 O.N.	US90138A1034	4.000	0	4.000	22,320	73.021,72	0,37
BAIDU A ADR DL-,000000625	US0567521085	0	0	700	196,270	112.369,85	0,57
GDS HLDGS LTD.CL.A ADR/8	US36165L1089	0	2.000	2.000	75,220	123.044,21	0,62
JOYY INC.SP.ADR/20 CL.A	US46591M1099	0	0	1.500	76,950	94.405,59	0,48
NETEASE INC. ADR/5	US64110W1027	4.000	3.800	1.000	117,930	96.454,42	0,49
Summe Emissionsland Cayman Inseln						499.295,79	2,53
Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,22265						499.295,79	2,53
Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere						8.858.019,11	44,82

Nicht notierte Wertpapiere**Aktien auf Hongkong-Dollar lautend****Emissionsland Cayman Inseln**

CH.MET.RECL.REGS HD-,0001	KYG211311009	0	0	250.000	0,000	0,00	0,00
Summe Emissionsland Cayman Inseln						0,00	0,00
Summe Aktien auf Hongkong-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 9,48935						0,00	0,00
Summe Nicht notierte Wertpapiere						0,00	0,00

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	18.672.390,75	94,47
Bankguthaben	1.001.374,62	5,07
Dividendenansprüche	93.518,84	0,47
Sonstige Abgrenzungen	-2.354,61	-0,01
Fondsvermögen	19.764.929,60	100,00

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A05S63	Stück	288.159,546
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000A05S63	EUR	5,86
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A05S71	Stück	1.780.191,384
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000A05S71	EUR	8,00
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A09GR7	Stück	68.703,086
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A09GR7	HUF	2.851,04
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A09F07	Stück	396.707,446
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A09F07	EUR	8,21

ERSTE STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Für den Investmentfonds wurden keine Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) iSd VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) in der Berichtsperiode abgeschlossen.

Wertpapierleihegeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

Im Falle des negativen Exposures der Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

Im Falle des positiven Exposures der Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle auf EUR lautende Staatsanleihen der Republik Österreich und/oder Bundesrepublik Deutschland von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Sicherheiten, die gem. Anhang II der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 einen höheren Abschlag erfordern würden, werden nicht anerkannt.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
-------------------------------	-------------------------	--	------------------------------

Amtlich gehandelte Wertpapiere

Aktien auf Chinesische Renminbi lautend

Emissionsland China

COSCO SHIP.ENER.TRAN.CO.A	CNE000001BD6	100.000	100.000
HEFEI MEYER OPTOE.T.A YC1	CNE100001JZ1	10.000	10.000
S.F. HOLDING YC 1	CNE100000L63	15.000	15.000
SHANDONG GOLD MINI.A YC 1	CNE000001FR7	28.000	28.000
WINGTECH TECHNOLOGY A YC1	CNE000000M72	6.000	6.000

Aktien auf Hongkong-Dollar lautend

Emissionsland China

A-LIVING SM.CI.SV. H YC 1	CNE100002RY5	0	33.000
---------------------------	--------------	---	--------

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Aktien auf Indische Rupien lautend			
Emissionsland Indien			
NTPC LTD. IR 10	INE733E01010	0	158.400
Aktien auf Taiwanische Dollar lautend			
Emissionsland Taiwan			
LARGAN PRECISION TA 10	TW0003008009	0	1.000
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere			
Aktien auf Hongkong-Dollar lautend			
Emissionsland Cayman Inseln			
XINYI GLASS HLDGS HD,- 10	KYG9828G1082	0	100.000
Emissionsland Hong Kong			
CHINA MOBILE LTD.	HK0941009539	0	30.000
CITIC LTD.	HK0267001375	0	160.000
CLP HLDGS	HK0002007356	0	40.000
GUANGDONG INV. LTD	HK0270001396	0	210.000
POWER ASSETS HLDG.LTD.	HK0006000050	0	60.000
Aktien auf Malaysische Ringgit neu lautend			
Emissionsland Malaysia			
SIME DARBY BHD	MYL419700009	0	150.000
Aktien auf Singapur Dollar lautend			
Emissionsland Singapur			
SEBFCORP INDS NEW SD-,25	SG1R50925390	0	74.600
Aktien auf Thailändische Baht lautend			
Emissionsland Thailand			
ADV.INFO SERV.-NVDR- BA 1	TH0268010R11	0	15.000

ERSTE STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Aktien auf US-Dollar lautend			
Emissionsland Bermuda			
JARDINE MATH. HLDG DL-,25	BMG507361001	0	5.000
JARDINE STRAT.HLDG DL-,05	BMG507641022	0	6.000
Emissionsland Cayman Inseln			
ZTO EXPR.(KY)ADR A0,0001	US98980A1051	0	20.000

Wien, den 02.08.2021

Erste Asset Management GmbH
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (<https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html>) geprüft werden.

Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 („eIDAS-Verordnung“)).

Vergütungspolitik

An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2019 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen, direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.19	247
Anzahl der Risikoträger im Jahr 2019	128
fixe Vergütungen	17.977.688
variable Vergütungen (Boni)	5.281.483
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	23.259.171
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.024.116
davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	3.986.249
davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	1.410.947
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	7.776.396
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
Summe Vergütungen für Risikoträger	14.197.708

* Head of Compliance ist hier enthalten

Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60% unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50% sofort in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40% von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50% in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung am 27.03.2020 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

Bestätigungsvermerk*

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

ERSTE STOCK ASIA INFRASTRUCTURE
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31.05.2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.05.2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, den 16.08.2021

Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl
(Wirtschaftsprüferin)

ppa MMag. Roland Unterweger
(Wirtschaftsprüfer)

- *) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds ERSTE STOCK ASIA INFRASTRUCTURE, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idGF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Erste Asset Management GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für das Fondsvermögen werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens, Aktien von Unternehmen mit direktem oder indirektem Geschäftsinteresse im Infrastrukturbereich, aus dem asiatischen Raum (ausgenommen Japan), in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben. Diese können sowohl auf Euro als auch auf Fremdwährungen lauten.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens erworben.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz.

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

j) Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 4,0 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juni bis zum 31. Mai.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Fur den Investmentfonds konnen sowohl Ausschuttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils uber 1 Stuck bzw. Bruchstucke davon ausgegeben werden.

Fur diesen Investmentfonds konnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschuttungsanteilscheinen (Ausschutter)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse (Zinsen und Dividenden) konnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschuttet werden. Eine Ausschuttung kann unter Berucksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschuttung von Ertragen aus der Verauerung von Vermogenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschuttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschuttungen sind zulassig.

Das Fondsvermogen darf durch Ausschuttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fur eine Kundigung unterschreiten.

Die Betrage sind an die Inhaber von Ausschuttungsanteilscheinen ab 1. September des folgenden Rechnungsjahres auszuschutten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 1. September der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. September der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der 1. September des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts ausuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr

Gultig bis 31.12.2019:

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von 1,8 v.H. des Fondsvermogens, die taglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebuhrenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Gultig ab 01.01.2020:

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von 1,80 v.H. des Fondsvermogens,

die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

(Version September 2018)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg *

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|------------|--------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg: | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz: | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG** |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange)
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“) |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |

ERSTE STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

*) Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

**) Im Fall des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 „Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR“ zu subsumieren.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Anmerkungen zu den nachfolgenden steuerlichen Behandlungen:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.
- 18) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.

ERSTE STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

ERSTE STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

01.06.2020 - 31.05.2021

01.09.2021

AT0000A05S63

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	0,0512	0,0512	0,0512	0,0512	0,0512	0,0512	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,0512	0,0512	0,0512	0,0512	0,0512	0,0512	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0114	0,0114	0,0114	0,0114	0,0114	0,0114	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0657	0,0657	0,0000	0,0000	0,0000	0,0657	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0609	0,0609	0,0609	0,0609	0,0609	0,0609	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0657	0,0657	0,0000	0,0000	0,0000	0,0657	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0657	0,0657	0,0000	0,0000			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0657	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,0657	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

Fondstyp: Ausschütter
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2020 - 31.05.2021
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.09.2021
 ISIN: AT0000A05S63
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0700	0,0700	0,0700	0,0700	0,0700	0,0700	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte und Immobilien-Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0043	0,0043	0,0700	0,0700	0,0700	0,0043	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorräten und Quellensteuern	0,0512	0,0512	0,0512	0,0512	0,0512	0,0512	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0700	0,0700	0,0700	0,0700	0,0700	0,0700	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	0,0560	0,0560	-0,0097	-0,0097		0,0560	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0700	0,0700	0,0700	0,0700		0,0700	16)
7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0073	0,0073	

ERSTE STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

ERSTE STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

Fondstyp: Ausschütter
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2020 - 31.05.2021
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.09.2021
 ISIN: AT0000A05S63
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3 Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4 Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3 Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6 Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14 Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15 KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,0657	0,0657	0,0657	0,0657	0,0657	0,0657	
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1 KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0181	0,0181	0,0181	0,0181	0,0181	0,0181	9) 11)
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3 KEST auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0181	0,0181	0,0181	0,0181	0,0181	0,0181	13)
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1 Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2 Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0657	0,0657					
16.3 Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4 Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-0,0140	-0,0140					

ERSTE STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

Fondstyp: Ausschütter
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2020 - 31.05.2021
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.09.2021
 ISIN: AT0000A05S63
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Indien	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	
Indonesien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Korea, Republik	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	
Philippinen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Taiwan	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

ERSTE STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

ERSTE STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.06.2020 - 31.05.2021

01.09.2021

AT0000A05S71

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	0,0701	0,0701	0,0701	0,0701	0,0701	0,0701	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,0701	0,0701	0,0701	0,0701	0,0701	0,0701	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0145	0,0145	0,0145	0,0145	0,0145	0,0145	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0824	0,0824	0,0824	0,0824	0,0824	0,0824	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.06.2020 - 31.05.2021

01.09.2021

AT0000A05S71

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte und Immobilien-Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorräten und Quellensteuern	0,0701	0,0701	0,0701	0,0701	0,0701	0,0701	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	-0,0123	-0,0123	-0,0123	-0,0123		-0,0123	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0092	0,0092	

ERSTE STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

ERSTE STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2020 - 31.05.2021
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.09.2021
 ISIN: AT0000A05S71
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3 Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4 Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3 Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6 Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14 Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15 KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1 KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3 KEST auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1 Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2 Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.3 Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4 Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-0,0123	-0,0123					

ERSTE STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2020 - 31.05.2021
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.09.2021
 ISIN: AT0000A05S71
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Indien	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	
Indonesien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Korea, Republik	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	
Philippinen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückzuerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Taiwan	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

ERSTE STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

ERSTE STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.06.2020 - 31.05.2021

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000A09F07
EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	0,0744	0,0744	0,0744	0,0744	0,0744	0,0744	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,0744	0,0744	0,0744	0,0744	0,0744	0,0744	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0119	0,0119	0,0119	0,0119	0,0119	0,0119	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0846	0,0846	0,0846	0,0846	0,0846	0,0846	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.06.2020 - 31.05.2021

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000A09F07
EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte und Immobilien-Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorräten und Quellensteuern	0,0744	0,0744	0,0744	0,0744	0,0744	0,0744	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	-0,0101	-0,0101	-0,0101	-0,0101		-0,0101	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0076	0,0076	

ERSTE STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

ERSTE STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.06.2020 - 31.05.2021

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000A09F07
EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3 Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4 Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3 Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6 Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14 Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15 KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1 KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3 KEST auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1 Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2 Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.3 Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4 Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-0,0101	-0,0101					

ERSTE STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.06.2020 - 31.05.2021

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000A09F07
EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Indien	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	
Indonesien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Korea, Republik	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Taiwan	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

ERSTE STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

ERSTE STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.06.2020 - 31.05.2021

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000A09GR7
HUF

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	25,7858	25,7858	25,7858	25,7858	25,7858	25,7858	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	25,7858	25,7858	25,7858	25,7858	25,7858	25,7858	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	4,1715	4,1715	4,1715	4,1715	4,1715	4,1715	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,5876	0,5876	0,5876	0,5876	0,5876	0,5876	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	29,3698	29,3698	29,3698	29,3698	29,3698	29,3698	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.06.2020 - 31.05.2021

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000A09GR7
HUF

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	25,7858	25,7858	25,7858	25,7858	25,7858	25,7858	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	-3,5839	-3,5839	-3,5839	-3,5839		-3,5839	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,7916	0,7916	0,7916	0,7916	0,7916	0,7916	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,7111	0,7111	0,7111	0,7111	0,7111	0,7111	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					2,6688	2,6688	

ERSTE STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

ERSTE STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.06.2020 - 31.05.2021

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000A09GR7
HUF

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3 Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4 Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3 Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6 Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14 Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15 KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1 KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3 KEST auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1 Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2 Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.3 Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4 Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-3,5839	-3,5839					

ERSTE STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.06.2020 - 31.05.2021

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000A09GR7
HUF

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Indien	0,2316	0,2316	0,2316	0,2316	0,2316	0,2316	
Indonesien	0,0275	0,0275	0,0275	0,0275	0,0275	0,0275	
Korea, Republik	0,5116	0,5116	0,5116	0,5116	0,5116	0,5116	
Philippinen	0,0210	0,0210	0,0210	0,0210	0,0210	0,0210	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Kaimaninseln	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	
Taiwan	0,7100	0,7100	0,7100	0,7100	0,7100	0,7100	
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Details und Erläuterungen zur Besteuerung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Investmentfonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Hinweis für Publikumsfonds:

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com

www.erste-am.at